

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Auskunft erteilt: Frau Cappenberg

Telefon: 02521 29-250

2010/0054

öffentlich

Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin

Beratungsfolge:

25.03.2010 Interkommunaler Volkshochschulausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Als Schriftführerin wird Frau Andrea Stuckmann bestellt. Als stellvertretende Schriftführerin wird Frau Ingrid Hoffrichter-Wittkamp bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung einer Schriftführerin ist in § 58 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 52 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW geregelt.

Erläuterungen

Zur Führung der Niederschriften über die Sitzungen des Interkommunalen Volkshochschulausschusses werden eine Schriftführerin und eine Stellvertreterin gewählt. Dem Ausschuss werden die im Beschlussvorschlag aufgeführten Mitarbeiterinnen der Verwaltung vorgeschlagen.

Anlage/n:

ohne